Nutzungsordnung des Pfarrheims St. Josef
der kath. Pfarrei Vallendar St. Maria Magdalena

Präambel
Das Pfarrheim St. Josef mit seinen Einrichtungen ist eine Bildungs- und Begegnungsstätte für die Pfarrgemeinde Vallendar St. Maria Magdalena.
Die Aufsicht über das Haus obliegt dem Verwaltungsrat.

Allgemeines
Das Pfarrheim St. Josef dient der Pflege der Gemeinschaft und der Förderung pastoraler Anliegen der Pfarrei St. Maria Magdalena. Es steht vorrangig Institutionen, Verbänden und Gruppen der Gemeinde zur Durchführung von Veranstaltungen und regelmäßiger Treffen zur Verfügung.
Das Generationenzentrum St. Josef sowie sonstige kirchliche oder nicht kirchliche Gruppen können das Pfarrheim nachrangig nutzen, sofern deren Ziele bzw. die Ziele ihrer Veranstaltungen im Einklang mit pastoralen Anliegen der Gemeinde stehen.

Grundsätze für die Nutzung des Pfarrheims

Kirchliche Gruppen und Verbände der Pfarrei
Kirchliche Gruppen und Verbände, die als Orte von Kirche gemeldet sind, können Räume des Pfarrheimes grundsätzlich kostenlos und mit Vorrang benutzen.
Eine möglichst weit vorausschauende Terminplanung ist jedoch unerlässlich. Wenn eine Anmeldung des Termins länger als 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, besteht ein Erstzugriffsrecht.
Die Belegung wird ausschließlich durch das Pfarrbüro und das Pastoralteam geregelt.

Veranstaltungen des Generationenzentrums St. Josef
Das Generationenzentrum St. Josef kann Räume des Pfarrheims unentgeltlich nutzen.
Eine Terminreservierung ist jederzeit möglich, wobei in der Regel eine verbindliche Zusage erst 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, um die kirchlichen Gruppen der Pfarrei in ihrer Arbeit nicht zu blockieren. Bei Termindoppelungen mit Veranstaltung der Pfarrei wird eine einvernehmliche Lösung, z.B. durch Mitnutzung von Räumen des Generationenzentrums St. Josef angestrebt.

Nichtkirchliche Gruppen und Vereine
Nichtkirchliche Gruppen und Vereine können Räume des Pfarrheims gegen Entgelt nutzen, wenn ihre Aktivitäten den Zielen der Pfarrei nicht widersprechen und der Gesamtnutzung des Sozialen Quartiers nicht entgegenstehen.
Eine Terminreservierung ist in der Regel frühestens 3 Monate vor dem gewünschten Termin verbindlich möglich, um die kirchlichen Gruppen in ihrer Arbeit nicht zu blockieren.
Ausgeschlossen bleiben
- rein kommerzielle Veranstaltungen
- politische Parteien
- Vereine, wenn die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt sind.

Hausordnung des Pfarrheimes

Allgemeines Verhalten
Die Besucher des Pfarrheims sind gehalten, Räume und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sich so zu verhalten, dass Bewohner und andere Besucher des Hauses sowie Nachbarn nicht gestört werden.

Zum Pfarrheim gehören alle Räumlichkeiten bis zur ersten Brandschutztüre am Eingang zum Gruppenraum II. Zudem können die Toiletten am Gang zum Foyer des Generationenzentrums genutzt werden. Der restliche Bereich des Hauses und darf nur als Durchgang zur Tiefgarage oder als Fluchtweg genutzt werden.

Aufsicht
Aufsicht im Pfarrheim führt der Hausmeister der Pfarrei, in dessen Vertretung das Verwaltungsteam; letztverantwortlich ist der Verwaltungsrat.
Den Anordnungen des Hausmeisters bzw. des Verwaltungsteams und des Verwaltungsrates ist Folge zu leisten. Der Verwaltungsrat übt das Hausrecht aus.

Nutzungsvertrag
Für Nutzungen durch nichtkirchliche Gruppen muss ein Nutzungsvertrag im Pfarrbüro geschlossen werden.

Haftung
Der Nutzer ist verantwortlich für alle Personen, die sich während der Nutzungszeit in den von ihm genutzten Räumen aufhalten. Er haftet für alle während der Nutzungszeit entstandenen Schäden an Haus, Räumen, Mobiliar, technischen Geräten, Geschirr und Gläsern.
Verluste und Schäden sind vom Nutzer so bald wie möglich dem Pfarrbüro anzuzeigen und werden nach dem Wiederbeschaffungswert bzw. den Reparaturkosten berechnet.

Müll
Der in den Gruppenräumen und in der Küche anfallende Müll ist nach Papier-, Gelber Sack- und Restmüll getrennt zu entsorgen. Entsprechende Müllsammelbehälter stehen im Gang zur Küche. Nichtkirchliche Gruppen und Vereine sind für die Entsorgung ihres eigenen Mülls selbst verantwortlich und müssen diesen mitnehmen.

Verlassen der Räume, Säuberung
Vor dem Verlassen der Räume haben die Verantwortlichen dafür zu sorgen, dass der Müll getrennt in die Abfallbehälter entsorgt ist, die Lichter überall gelöscht, die Heizkörper auf 0 gedreht sowie die Türen und Fenster fest verschlossen sind. Größere Abfallmengen sowie mitgebrachte Mehrweg- oder Einwegflaschen und Getränkedosen müssen von allen Nutzern selbst entsorgt werden.
Die Räume müssen besenrein übergeben werden. Besen, Handfeger und Kehrblech werden im Flur zur Küche bereitgehalten.
Nach dem Ende jeder Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand in den Räumlichkeiten wiederherzustellen. Insbesondere sind Stühle und Tische gemäß des Bestuhlungsplanes, der im Foyer aushängt, aufzustellen.

Seminartechnische Geräte
Die kirchlichen Gruppierungen können die im Pfarrheim vorhandenen technischen Geräte, wie Beamer, Lautsprecher etc. kostenlos nutzen, müssen diese aber im Anschluss in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen. Den Zugang zum Medienschrank erhalten kirchliche Gruppierungen auf Anfrage.
Technisches Equipment darf nur nach Rücksprache mit einem Vertreter aus dem Pastoralteam oder dem Pfarrbüro entliehen werden.

Kücheneinrichtung
Bei Benutzung der Kücheneinrichtung ist der Benutzer verpflichtet, diese anschließend zu reinigen, Besteck, Geschirr und Gläser zu spülen und in die dafür vorgesehenen Schränke zurückzuräumen.
Offene Lebensmittel müssen mit nach Hause genommen und dürfen nicht im Kühlschrank oder anderen Schränken aufbewahrt werden.

Der Kühlschrank bleibt immer angeschaltet.
Gruppen der Pfarrei können die Geschirrhandtücher und Lappen nutzen, die in der Küche des Pfarrheims vorhanden sind. Verschmutzte Lappen und Handtücher sollen im Eimer unter der linken Spüle deponiert werden; sie werden zentral gewaschen. Diese Nutzergruppen dürfen auch das im Pfarrheim vorgehaltene Geschirrspülmittel und den Geschirrreiniger für die Spülmaschine nutzen. Sollte diesbezüglich etwas fehlen möge das Pfarrbüro informiert werden.
Nicht kirchliche Gruppen und Belegungen des Generationenzentrums St. Josef müssen Lappen, Geschirrhandtücher, Geschirrspülmittel und den Geschirrreiniger für die Spülmaschine selbst mitbringen.

Getränke
Getränke (auch Kaffee) müssen grundsätzlich mitgebracht werden.
Die Anlieferung und Abholung etwaiger Getränke sind kurzfristig vor bzw. nach der jeweiligen gemieteten Veranstaltung vorzunehmen. Ausnahmen davon müssen mit dem Verwaltungs- oder Pastoralteam abgesprochen werden.
Gruppen der Pfarrei, die regelmäßig das Pfarrheim nutzen, und die Pfarrgemeinde selbst können auf Anfrage beim Verwaltungsteam ihre Getränke im Getränkelager im Pfarrheim lagern; die Getränke müssen aber mit dem Gruppennamen gut gekennzeichnet und platzsparend im Raum zusammengestellt werden. Die Pfarrgemeinde übernimmt keine Haftung für die dort gelagerten Getränke.

Dekorationen und Brandschutz
Dekorationen dürfen nicht angebracht werden. Es ist auch untersagt, Nägel, Klebstreifen o.ä. an den Wänden anzubringen. Auf Brandverhütung ist zu achten; bei Nutzung von Kerzen und Weihrauch muss auf die vorhandene Brandmeldeanlage geachtet werden. Feuerwerkskörper dürfen weder im Gebäude noch außerhalb abgebrannt werden. Für die Kosten eines vorsätzlich oder schuldhaft verursachten Feueralarms kommt der Verursacher auf.

Rauchen und Grillen
Im Pfarrheim gilt ein generelles Rauchverbot.
Grillen ist in den Außenanlagen des Pfarrheims nicht gestattet.

Lautstärke, Musik und Mediennutzung
Im Hinblick auf die Nutzung des Gebäudes auch als Seniorenheim ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten. Bei hoher Lärmemission sind die Fenster zu schließen.
Bei gemapflichtigen Veranstaltungen (Abspielen von Tonträgern aller Art sowie Live-Musik) ist der Veranstalter für die Entrichtung der Gebühren verantwortlich.
Eine Nutzung des Klaviers im Pfarrheim ist mit dem Kirchenmusiker abzusprechen.
WLAN-Zugang kann über das Pfarrbüro erfragt werden.

Fluchtwege
Fluchtwege dürfen nicht durch Gegenstände jedweder Art verstellt oder blockiert werden. Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt werden.

Einrichtungen des Hauses
Stühle, Tische, Lautsprecheranlage, Projektor, Kaffeemaschine, Geschirr usw. werden grundsätzlich nicht außer Haus verliehen. Ausnahmen davon müssen mit dem Verwaltungs- und Pastoralteam abgesprochen werden.
Tische und Stühle dürfen aus dem Pfarrheim nicht in die Außenanlagen gestellt werden.

Garderobe
Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Kontakt mit desorientierten Bewohnern des Seniorenheims

Eine Information dazu ist einem entsprechenden Aushang im Foyer zu entnehmen.

Lagerraum und Schränke
Gruppen, die das Pfarrheim regelmäßig nutzen, können auf Anfrage im Pfarrbüro sofern noch vorhanden einen oder mehrere Schränke in den Gruppenräumen nutzen und dafür einen Schlüssel erhalten. In diesen Schränken kann gruppeneigenes Eigentum gelagert werden.
Größere Gegenstände können nach Rücksprache mit dem Verwaltungsteam an einem vorher definierten Ort im Lagerraum aufbewahrt werden. Hier ist eine deutliche Kennzeichnung mit dem Gruppennamen erforderlich; die Gegenstände müssen platzsparend gelagert werden.
Für die in den Schränken oder im Lagerraum gelagerten Gegenstände übernimmt die Pfarrgemeinde keine Haftung.
An anderen Orten ist die Lagerung von gruppeneigenen Gegenständen nicht gestattet.

Nutzung der Tiefgarage
Gruppen der Pfarrei können nach Absprache 7 Parkplätze ab 15.00 Uhr und ganztägig am Wochenende und an Feiertagen in der Tiefgarage nutzen.
Die kostenlosen Parkplätze rund um die Pfarrkirche stehen nur Pfarreigruppen während der Nutzung des Pfarrheims zur Verfügung.

Schlüssel und Übergabe der Räumlichkeiten
Gruppierungen, die über keinen eigenen Schlüssel des Pfarrheims verfügen, können diesen zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros dort erhalten.
Bei erstmaliger Nutzung durch eine Gruppierung erfolgt eine Übergabe durch eine Ansprechperson des Vermieters.

Faltwand
Das Schließen und Öffnen der Faltwand im Pfarrsaal darf nur durch die in die Funktionsweise der Wand eingewiesene Personen erfolgen.

Verbandskasten
Ein Verbandskasten steht in der Küche zur Verfügung; entnommenes Material muss dem Pfarrbüro angezeigt werden.

Sonstiges
Bei wiederholter Missachtung der Hausordnung kann ein befristetes oder dauerhaftes Nutzungsverbot durch den Verwaltungsrat ausgesprochen werden.
Bei Fragen stehen die Mitglieder des Verwaltungsteams oder des Verwaltungsrates zur Verfügung.
Diese Nutzungsordnung wurde vom Verwaltungsrat der Pfarrei Vallendar Maria Magdalena in der Sitzung vom 16.01.2025 beschlossen und in Kraft gesetzt.